

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. W 30 „Kohlsdorf Neue Heimat“ der Stadt Beeskow

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hat am 17.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. W 30 „Kohlsdorf Neue Heimat“ im Parallelverfahren zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beeskow gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Plangebiet befindet sich südöstlich des Ortsteils Kohlsdorf der Stadt Beeskow und umfasst ca. 2,4 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 87/4 der Flur 1 der Gemarkung Kohlsdorf.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. W 30 „Kohlsdorf Neue Heimat“ des OT Kohlsdorf der Stadt Beeskow



Luftbild Brandenburgviewer 2023

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird mit Begründung und Umweltbericht (Entwurf)

vom 17.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025

in der Stadtverwaltung Beeskow, Bauamt, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Montag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12.30 Uhr

Eine telefonische Terminvereinbarung unter 03366/ 42235 ist möglich.

Umweltrelevante Informationen

Neben den o.g. Planunterlagen sind folgende umweltrelevante Informationen verfügbar:

Zum Schutzgut Mensch

- Wohnnutzung
- Erholungsfunktion/Erholungswert

Zum Schutzgut Pflanzen und Tiere

- Bestand Biotoptypen
 - Laubgebüsche frischer Standorte heimisch
 - Kiefernforst mit verschiedenen Laubbaumarten
 - Ackerbrache jung auf Sandboden
- Fauna
 - Reptilien
 - Brutvögel

Zum Schutzgut Boden/Geologie

- Schutzwürdigkeit der Bodengesellschaften
- Bodenempfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag
- Versiegelungsgrad
- Biotisches Ertragspotential

Zum Schutzgut Wasser

- Bestand und Bewertung

Zum Schutzgut Klima/ Luft

- Bestand und Bewertung

Zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

- Bestand und Bewertung

Zum Schutzgut Kulturelles Erbe

- Bestand und Bewertung

Zur „Nullvariante“ (bei Nichtdurchführung der Planung)

Bei Nichtdurchführung der Planung ist von einer Fortführung der aktuellen Nutzung auszugehen.

Folgende Stellungnahmen der Fachbehörden zu umweltrelevanten Informationen liegen den Unterlagen bei:

- Die fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oder- Spree vom 12.03.2024
- Die fachbehördliche Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 06.03.2024

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die

Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.beeskow.de in der Rubrik Stadtraum/Bauleitplanung/öffentliche Auslegungen (<https://www.beeskow.de/stadtraum/planen-bauen/bauleitplanung/oeffentliche-auslegung/>) eingestellt.

Weiterhin sind die Planunterlagen im Portal des Landes Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> eingestellt.

Beeskow, den 05.02.2025

gez. Robert Czaplinski

Bürgermeister